

Freiburg, den 28.1.2022

Liebe Studierende,

das diesjährige Seminar „**Steuerrecht für Jurist*innen**“ richtet sich an Studierende des SPB 4 „Handel und Wirtschaft“, die eine **schriftliche Studienarbeit** i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. Die Themen entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Hinter den Themen finden Sie die jeweils einschlägige Einführungsliteratur. Wir empfehlen Ihnen, die Literatur bereits vor Bearbeitungsbeginn zu sondieren, um eine fundierte Themenwahl treffen zu können.

Die Teilnehmerzahl des Seminars ist begrenzt. Überschreitet die Zahl der Bewerber die Zahl der Plätze, wird gelost.

Vorbesprechung und Themenvergabe:	Dienstag, 15.2.2022, 09:00 Uhr (online)
Abgabe Annahmeerklärung:	am 15.2.2022 als Scan (per E-Mail) und anschließend im Original (per Post)
Beginn der Bearbeitungszeit:	Dienstag, 15.2.2022
Abgabetermin	Dienstag, 15.3.2022
Blockseminar:	Datum, Uhrzeit (und Raum) t.b.a.

Einladungslink und Passwort für die Themenvergabe via Zoom erhalten Sie auf unverbindliche Anfrage bei Herrn Christian Bötzel: christian.boetzel@tax.uni-freiburg.de. Bitte melden Sie sich per E-Mail bis zum 14.2.2022 um 20:00 Uhr an. Darüber hinaus erhalten Sie bereits das Formular zur Erklärung der Annahme der Studienarbeit in digitaler Form.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen

Christian Bötzel

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Themen für das Seminar „Steuerrecht für Jurist*innen“

- I. Attac-Urteil – Folgen die Grenzen zulässiger politischer Betätigung gemeinnütziger Organisationen zwingend aus verfassungsrechtlichen Erwägungen die Parteienfinanzierung betreffend?
(*Sell*, in: FS Kessler, S. 549 ff.; *Weitemeyer*, npoR 2019, S. 97 ff.)
- II. Share Deals im GrESt-Recht – inwieweit ist dem Gesetzgeber eine Reform gelungen?
(*Förster/Mendling*, DB 2021, S. 1974 ff.; *Stoschek*, DStR 2021, S. 2021 ff.)
- III. Der Teilbetrieb im UmwStG – Rück- und Ausblick
(*Greil*, StuW 2011, S. 84 ff.; *Neumann*, GmbHR 2012, S. 141 ff.)
- IV. GmbH vs. GmbH mit gebundenem Vermögen – Legt ein (Steuer-)Rechtsvergleich die neue Gesellschaftsform mit Blick auf bisherige Strukturen nahe?
(*Schön/Hüttemann*, DB 2021, S. 1356 ff.; *Loritz/Weinmann*, DStR 2021, S. 2205 ff.)
- V. Auswirkungen der Rechtsprechung zum Steuerabzug nach § 50a EStG bei „total buy out“-Transaktionen
(*Pinkernell/Schlotter*, FR 2019, S. 681 ff.; *Wehmhörner*, ISR 2020, S. 35 ff.)
- VI. Verlustausgleich gemeinnütziger Organisationen – strukturelles Defizit des Gesetzes?
(*Werner/Bartmuß*, DB 2021, S. 2583 ff.; *Hüttemann*, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht 5. Aufl., Rz. 6.14 ff.)
- VII. Disquotale Einlagen in Personengesellschaften – ein Vergleich schenkungssteuerlicher Aspekte vor und nach dem MoPeG
(*Rohde*, NZG 2021, S. 1491 ff.; *Leidel*, DStR 2021, S. 13 ff.)
- VIII. Rechtsetzung und Gesetzesvollzug im Lichte der Digitalisierung am Beispiel des Steuerrechts – Hürden und Perspektiven
(*Mellinghoff*, DStJG 42, S. 287 ff.; *Breidenbach/Glatz*, beck.digital 2020, S. 18 ff.)

Weitere Hinweise:

- Die **Bearbeitungszeit** der schriftlichen Ausarbeitung beträgt **vier Wochen**. Sie beginnt am Dienstag, den 15.2.2022 und endet am 15.3.2022.
- Die **Bearbeitungszeit beginnt** mit der Abgabe der **unterschiedenen Annahmeerklärung**. Diese ist **per E-Mail als Scan** (vorzugsweise als PDF) am Tag der Themenvergaben, Dienstag, den 15.2.2022 bei Herrn Christian Bötzel (christian.boetzel@tax.uni-freiburg.de) elektronisch einzureichen. Das **Original** übermitteln Sie bitte **postalisch** mit Poststempel von spätestens Mittwoch, den 16.2.2022 an die Adresse des Lehrstuhls:

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Prof. Kessler)
Albert-Ludwigs-Universität
Werthmannstr. 8
79085 Freiburg

Geht die Annahmeerklärung nicht in vorbezeichneter Form und Zeit ein, sind Sie nicht zum Seminar angemeldet und erhalten damit auch keinen Korrekturanspruch.

- Die Studienarbeit ist bis zum Abgabetermin **beim Prüfungsamt einzureichen**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang sowohl der Studienarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers, auf dem die elektronische Version der Studienarbeit gespeichert ist. Die nicht fristgemäße Abgabe gilt als Rücktritt (§ 22 Abs. 2 StPrO).
- Im Rahmen des Seminars werden die Ergebnisse der Arbeiten mit einer den Anforderungen nach § 22 StPrO genügenden Studienarbeit, einem Seminarreferat nebst einführendem Thesenpapier (max. 1 DIN A4-Seite) sowie der jeweils auf das mündliche Referat folgenden Diskussion aufzubereiten und zu präsentieren sein.
- Für die **Formalia** der schriftlichen Seminararbeit sind unbedingt die Vorgaben der „**Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten I (Allgemeine Grundsätze) und III (Studienarbeit)**“ – zu finden auf der Homepage der Studienfachberatung unter „Downloads – Leitfäden“ – zu beachten. Bearbeitungen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen mit einer **Notensenkung** rechnen.